

**[s.n.]**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 3

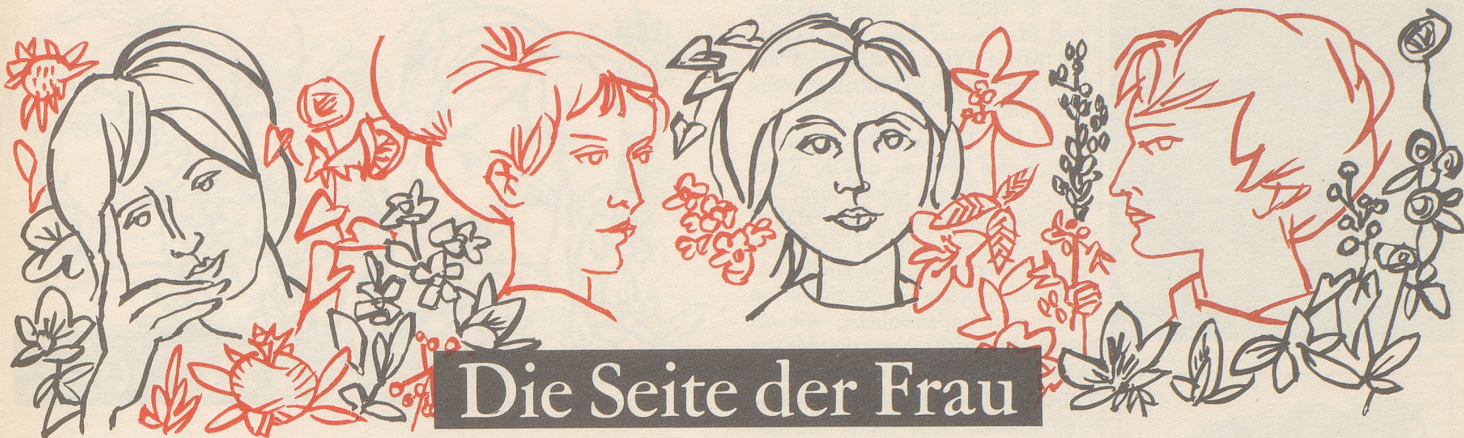
PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die Seite der Frau

### Der Freispruch

Wenn ein Artikel falsch verstanden wird, wie dies bei meinem, den Freispruch von Lüttich betreffenden offenbar der Fall war, dann liegt der Fehler beim Schreibenden und nicht beim Leser. Obgleich es auch Leser gibt, die aus einem Texte herauslesen, was sie wollen.

Vielleicht rührt manches, was zwischen den Zeilen stand, statt darin, einmal davon her, daß ich selber früher als Strafverteidiger vor Gericht stand und deshalb an einer déformation professionnelle leide, die es mit sich bringt, daß man immer wieder den zu verstehen sucht, auf den der Staatsapparat losgelassen wird. Vor allem aber habe ich mir vorgestellt, man kenne nach meiner bald fünfundzwanzigjährigen Journalistentätigkeit meinen Standort zur Genüge. Dies war ein Irrtum. In einem Schreiben wurde ich als «Naziweib» bezeichnet, und ein anderer Einsender gab der Hoffnung Ausdruck, daß mich jemand beseitigen werde, wenn ich einmal nicht mehr arbeiten könne. Solche Zuschriften sind kaum geeignet, mir Eindruck zu machen. Drei andere, durchaus ernstzunehmende Schreiben – von Aerzten stammend – machten mich in höflicher und freundlicher Form auf die Folgen der Euthanasie aufmerksam, wie sie in der Hitlerzeit praktiziert wurde (obgleich da noch so manches praktiziert wurde, was nicht einmal mehr unter diesen Namen geht). Und diese Aerzte sagen mit vollem Recht, den Lütticherfall betreffend, man müsse den Anfängen wehren.

Die Zustände im Deutschland der Dreißigerjahre bis zum Ende des Weltkrieges sind mir bekannt. Ich war schon damals nicht mehr sehr jung. Sie haben mehr als einem meiner liebsten Freunde das Leben gekostet. Diese hatten zwar gesunde Glieder, aber sie gehörten

nicht der allein anerkannten Rasse an. Folglich wurde ihr Leben als «unwert» betrachtet.

Es gibt aber kein unwertes Leben, und keinen, der über Wert oder Unwert zu entscheiden hätte. Das habe ich in meinem Artikel gesagt, aber offenbar nicht deutlich genug. Eine Frau in Belgien brachte ihr Kindchen um, weil es keine Arme hatte. Ich glaube nicht, daß sie sich über Wert oder Unwert des Lebens Gedanken machte, denn nach den psychiatrischen Gutachten war sie dazu kaum imstande. Jede Mutter – selbst eines völlig gesunden Kindes – weiß, daß eine Wöchnerin auch in normalen Verhältnissen in einem sehr labilen Zustande ist. Dieser bleibt nur wenigen erspart. Daß sich dieser Zustand zur Unzurechnungsfähigkeit steigern kann, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Solche und ähnliche Ueberlegungen mögen die Geschworenen zu ihrem Freispruch bewogen haben.

Ueber die Schwurgerichte kann man verschiedener Meinung sein. Sie sind ein Ueberbleibsel der alten «Gottesgerichte».

«Volksstimme, Gottesstimme». Daß sie Fehlentscheide fällen können, wissen wir alle. Aber sie greifen ihr «Schuldig» oder «Nichtschuldig» nicht einfach aus der Luft. Sie wer-

den vom Vorsitzenden in objektiver Weise über ihre Aufgabe belehrt und bekommen vollumfängliche Einsicht in Akten und ärztliche und andere Expertengutachten. Es wird so sein, daß die Jury von Lüttich ihren Freispruch auf diese stützte, denn es waren sicher nicht ausnahmslos Nazi und brutale Menschen. Noch glaube ich, daß einer von ihnen die Tat gut hieß. Sie verneinten die Schuld der Mutter im Augenblicke der Tat. Ob die Gutachten der Psychiater richtig waren oder nicht, kann ich nicht beurteilen.

Was die Zukunft des Kindchens angeht, eine Zukunft, die es nun nicht erleben wird, gingen mir rührende Vorschläge zu: es hätte Mund- oder Fußmalerin werden können, oder es hätte studieren können. Gewiß, wenn die Voraussetzungen dazu vorhanden waren.

Aber ein normales Dasein zu führen ist für ein invalides Mädchen schwerer, als für einen Mann.

Wir sehen immer wieder, daß selbst schwerinvaliden Männer es sehr weit bringen im Leben, wenn die intellektuellen Eigenschaften vorhanden sind. Ein Invaliden, der es zu einer sehr angesehenen Stellung gebracht hat, sagte mir dieser Tage ausdrücklich, er glaube nicht, daß er es mit

gesunden Gliedern so weit gebracht hätte. Dies kann einem Manne mit hoher Intelligenz und überdurchschnittlichen Charaktereigenschaften gelingen, – aber dazu kommt noch etwas: es werden sich immer wertvolle und gesunde Frauen finden, die mit Freuden bereit sind, einen solchen Mann als Lebensgefährten einem Muskeltarzan vorzuziehen. Und für die Kinder eines solchen Paares, scheint mir, bestehen größere Chancen, als für den Durchschnitt: Invalidität vererbt sich nicht, aber die hervorragenden Charaktereigenschaften solcher Eltern werden sich vermutlich auf sie übertragen.

Wer aber von all den zornigen, kräftigen und gesunden Männern, dir mir schrieb, wäre wirklich bereit, ein – noch so liebes – Mädchen ohne Arme zu heiraten? Sicher nicht mancher.

Die Chancen für ein normales Dasein sind für ein solches Mädchen wohl gering. Um so mehr müßte es von seinen Eltern und Geschwistern geliebt, von seinen Kameraden beschützt werden.

Diese Erkenntnis fehlte der Angeklagten von Lüttich, vielleicht auch, weil noch keine rechte Beziehung zu dem Kinde in ihr entstanden war. Man hatte es ihr vier Tage lang nicht gezeigt, hatte es ihr nie zum Stillen gebracht. Wer weiß, wenige Tage nach ihrer Heimkehr hätte sich ihre Verwirrung vielleicht gelegt und die Tat wäre nicht geschehen.

Wie groß diese Liebe zum benachteiligten Kinde in einer normalen Mutter sein kann, weiß ich aus eigener Anschauung. Außerdem gingen mir eine ganze Anzahl Briefe zu, Briefe ohne Verdammnis der schwächeren Frau, ohne Vorwurf. Diese Mütter erzählten von ihrem Leben mit einem solchen Kinde, das «soviel Liebe braucht, daß die andern oft fast zu kurz kommen». Sie erzählen auch von der Not und der Hilflosigkeit des heranwachsenden und erwachsenen Kindes,

